Stadt Liestal
Sicherheit/Soziales

Sicherheit
Rathausstrasse 36
CH - 4410 Liestal
Tel. 061 927 52 18 / 27
sicherheit@liestal.ch

Anmeldeformular Fasnacht 2027 - Fasnachtskeller

(Anmeldefrist 27. November 2026)

Für einen Standplatz und/oder ein Gelegenheitswirtschaftspatent

Chienbäse ❑ Sonntag, 14. Februar 2027	**Obestreich** ❑ Montag, 15. Februar 2027
Kinderfasnacht ❑ Mittwoch, 17. Februar 2027	**Cherus** ❑ Samstag, 20. Februar 2027
Weitere Daten	

Standort: _____

Kategorie

❑ Fasnachtskeller
Für beide Kellerkategorien zwingend: Selbstdeklaration Brandschutz (Seiten 3–4)

❑ Fasnachtskeller mit Aussenstand
- ❑ auf Privatgrundstück
  (Bestätigung Eigentümer beilegen)
- ❑ auf öffentlicher Allmend

Platzreservation für	Platzgrösse (effektiv benötigt)	Energiebedarf (nur Allee)
❑ Verkaufswagen	Standlänge ____ m	❑ 400 Volt Anschluss
❑ Verkaufsstand		❑ 230 Volt Anschluss
❑ Gemeindestand	Standtiefe ____ m	❑ ____ Watt
❑ Partyzelt	Tiefe m Vordach ____ m Höhe über alles ____ m	Angabe der benötigten Leistung. Ohne Angabe wird die Anmeldung zurückgeschickt.

Alkoholausschank
(Jugendschutzgesetz beachten!)

❑ **Nein**

❑ **Ja** ➔ bitte präzisieren
- ❑ Wein, Bier und Apfelwein **(ab 16 Jahre)**
- ❑ Spirituosen, Aperitifs und Alcopops **(ab 18 Jahre)**

- nächste Seite beachten -

Verkaufsartikel
❑ Identisch mit Vorjahr ❑ Anpassung Angebot / neu:

Anreizsystem (Gemäss Konzept – Anreizsystem für die Fasnacht)
❑ Basis – keine Massnahmen
❑ System 2 – Silber (Nachhaltiger Stand/Keller)
❑ System 3 – Gold (Vorreiterrolle)

Wichtig

- Mit der Anmeldung bestätigt der Standbetreiber / Kellerbetreiber die Bedingungen der Stadt Liestal für den Stand- und/oder Kellerbetrieb (Beilagen) sowie das Konzept – Anreizsystem für die Fasnacht.
- Bei nicht korrekt ausgefülltem Anmeldeformular nimmt die Stadt Liestal mit dem/der Gesuchsteller/-in Kontakt auf.
- Bei Nichteinhaltung der Auflagen gemäss der Fasnachtsverordnung kann die Stadt Liestal Bussen aussprechen und die Bewilligung entziehen.

Rechnungsadresse

Name / Vorname	Telefon
Firma	Handy
Strasse / Nr.	Fax
PLZ / Ort	E-Mail

Datum	Unterschrift

Anmeldefrist Freitag, 27. November 2026

Nach Ablauf der Anmeldefrist eingereichte Gesuche werden nicht mehr behandelt.

Bitte retour senden an:
Stadt Liestal
Sicherheit/Soziales
Michael Augsburger oder E-Mail: sicherheit@liestal.ch
Rathausstrasse 36
4410 Liestal

Beilagen

- Konzept – Anreizsystem für die Fasnacht
- Leitfaden für den Umgang mit Lebensmitteln an Vereins- und Festanlässen
- Merkblatt – Verkauf von Lebensmitteln im Freien
- Merkblatt – Indoor-Pyrotechnik: Regelungen für Feuerwerk der Kategorie F1
- Merkblatt für Keller und Gelegenheitswirtschaften – Anforderungen nach VKF
- Allergenkennzeichnung im Offenverkauf
- Selbstdeklaration Brandschutz Fasnachtskeller (Seiten 3–4, ausfüllen)

Selbstdeklaration Brandschutz – Fasnachtskeller 2027

(Beilage zum Anmeldeformular – Anmeldefrist 27. November 2026)

Für alle Gesuche der Kategorien «Fasnachtskeller» und «Fasnachtskeller mit Aussenstand» zwingend auszufüllen und mit dem Anmeldeformular einzureichen. Ohne vollständige und unterzeichnete Selbstdeklaration wird keine Bewilligung erteilt.

Hintergrund: 2026 wurden die Fasnachtskeller einer Brandschutzkontrolle unterzogen. Für die Fasnacht 2027 deklarieren die Betreibenden, ob sich seither etwas verändert hat. Gestützt darauf entscheidet die Stadt Liestal, wo eine erneute Kontrolle nötig ist. Stichprobenkontrollen bleiben vorbehalten.

A Angaben zum Keller

Name des Kellers / der Clique	
Adresse des Kellers	
Eigentümer/-in der Liegenschaft	
Raumfläche (ca.) in m²	
Max. Personenzahl gleichzeitig (inkl. Personal)	
Betreiber wie im Vorjahr	☐ Ja ☐ Nein (neuer Betreiber)

Verantwortliche Person Brandschutz und Sicherheit (volljährig, im Betrieb vor Ort oder jederzeit erreichbar)

Name / Vorname	
Mobiltelefon (während des Betriebs)	
Stellvertretung Name / Mobiltelefon	

B Brandschutzkontrolle 2026

Wurde der Keller 2026 kontrolliert?	☐ Ja, am _____ ☐ Nein
Wurden Mängel festgestellt?	☐ Ja ☐ Nein
Falls ja: Sind alle Mängel behoben?	☐ Ja, vollständig ☐ Teilweise ☐ Nein

Nicht behobene Mängel	Massnahme und Termin der Behebung

Nachweise (z.B. Fotos, Rechnung Elektroinstallateur, Prüfprotokoll) bitte beilegen.

C Änderungen seit der Kontrolle 2026

Bitte jede Zeile beantworten und bei «Ja» die Änderung kurz beschreiben (Art, Ort, Umfang). Änderungen bei Elektro, Fluchtwegen oder baulich führen in der Regel zu einer erneuten Kontrolle vor Betriebsaufnahme.

Bereich	Beispiele	Änderung?	Beschreibung
Elektro	Neue/veränderte Installationen, Steckdosen, Heizgeräte, Lichtanlagen, Kabel, Mehrfachstecker	☐ Ja ☐ Nein	
Flucht- und Rettungswege	Anzahl, Breite, Lage der Ausgänge; Türen, Treppen, Signalisation, Sicherheitsbeleuchtung	☐ Ja ☐ Nein	
Baulich	Wände, Decken-/Wandverkleidungen, Einbauten (Bar, Bühne, Podest), Raumaufteilung, Nutzung	☐ Ja ☐ Nein	
Dekoration und Materialien	Art, Menge, Ort (v.a. Decken, Fluchtwege); Textilien, Schaumstoff, Stroh, Papier, Kunststoff	☐ Ja ☐ Nein	
Belegung	Höhere maximale Personenzahl als 2026	☐ Ja ☐ Nein	
Feuer und Wärme	Koch- und Gasgeräte, Fritteusen, offene Flammen, Kerzen	☐ Ja ☐ Nein	

C Fortsetzung: Dekoration, Löschmittel, Pyrotechnik

☐ Es wird ausschliesslich Dekoration mit nachgewiesenem Brandverhalten gemäss «Merkblatt für Keller und Gelegenheitswirtschaften – Anforderungen nach VKF» verwendet. Die Nachweise liegen im Keller auf.

Anzahl Handfeuerlöscher	
Letzte Wartung Feuerlöscher (Datum)	
Löschdecke (bei Koch-/Frittiergeräten)	☐ Vorhanden ☐ Nicht vorhanden ☐ Nicht nötig

☐ Im Keller wird keine Pyrotechnik verwendet, auch keine Tischfeuerwerke, Wunderkerzen oder Fontänen auf Flaschen. Das «Merkblatt – Indoor-Pyrotechnik» wurde zur Kenntnis genommen.

D Betriebliches Sicherheitskonzept

Jeder Fasnachtskeller braucht ein betriebliches Sicherheitskonzept mit den folgenden Mindestinhalten.
Keller mit **mehr als 50 Personen (inkl. Personal)** reichen zusätzlich ein schriftliches Sicherheitskonzept mit Grundrissplan ein.

Mindestinhalt	Erfüllt	Kurzbeschrieb – wie umgesetzt
Kontrolle der Personenzahl (z.B. Zähler, Einlasskontrolle, Badges)	☐	
Fluchtwege und Ausgänge während des ganzen Betriebs frei und nicht abgeschlossen; Notbeleuchtung funktionstüchtig	☐	
Personal und Helfende instruiert: Standort Feuerlöscher, Ausgänge, Hauptschalter Strom, Alarmierung	☐	
Alarmierung und Evakuation geregelt: wer alarmiert (118 / 144 / 117), wer räumt den Keller	☐	
Sammelplatz im Freien festgelegt	☐	
Kontrollgang vor Öffnung und nach Schliessung (Fluchtwege, Elektro, Wärmequellen, Glut, Rauchwaren)	☐	
Jugendschutz beim Alkoholausschank (Alterskontrolle)	☐	

☐ Schriftliches Sicherheitskonzept mit Grundrissplan liegt bei (zwingend bei mehr als 50 Personen).

E Kontrollwunsch

☐ **Wir wünschen eine Beratung oder Kontrolle vor Ort vor der Fasnacht 2027.**

Grund / Fragestellung:

Kontrollen finden voraussichtlich von Dezember 2026 bis Januar 2027 statt; die Stadt Liestal vereinbart den Termin.

F Bestätigung und Unterschrift

Mit der Unterschrift bestätigt die verantwortliche Person:

- Die Angaben in dieser Selbstdeklaration sind vollständig und wahrheitsgetreu.
- Änderungen nach der Einreichung bis zum Ende der Fasnacht werden der Stadt Liestal vor Betriebsaufnahme gemeldet.
- Die Stadt Liestal und die zuständigen Brandschutzorgane können jederzeit, auch unangemeldet, Kontrollen durchführen. Der Zugang zum Keller wird gewährt.
- Bei unvollständigen oder falschen Angaben sowie bei Sicherheitsmängeln kann die Bewilligung verweigert, mit Auflagen versehen oder entzogen und der Betrieb sofort eingestellt werden. Bussen gemäss Fasnachtsverordnung bleiben vorbehalten.
- Die Verantwortung für den sicheren Betrieb liegt bei den Betreibenden. Selbstdeklaration und Kontrollen entbinden nicht von dieser Verantwortung.

Ort, Datum	Name verantwortliche Person
Unterschrift verantwortliche Person	Unterschrift Betreiber/-in (falls nicht identisch)